

**NEUERES**  
**ÖKONOMISCHES REPERTORIUM**  
FÜR  
**LIVLAND.**

6. Band. 1. Stück

Dorpat,  
auf Kosten der livländischen ökon. Gesellschaft.  
1818.

### III.

#### Etwas über die Verpachtung der Bauerhöfe.

Von dem Herrn Obristlieutenant G. von Rennenkampff in Helmet.

Was kann ein Bauerhof an Pacht in Livland zahlen, wenn man von demselben keine Frohnen fordert, zu deren Bestreitung der Pächter jetzt noch besondere Menschen und Pferde zu unterhalten gezwungen ist? Diese sehr wichtige Frage, welche jetzt das höchste Interesse der Gutsbesitzer erregt, habe ich oft thun hören, und wohl wurde nie eine wichtige Frage weniger befriedigend beantwortet; und das liegt in der Natur der Sache selbst, denn es soll der Pachtgeber oder Grundeigentümer den höchstmöglichen Preis für sein Land fordern dürfen, weil es sein Eigenthum ist, sein freies Eigenthum bleiben muß, und die Heilighaltung des Eigenthumsrechtes der Grundstein aller civilisirten bürgerlichen Verfassung ist. Dagegen soll aber der Pachtnehmer, nach Entrichtung seiner Pacht, auch immer noch die Mittel behalten, sich eine Existenz zu bereiten, in welcher er als Mensch nicht nur die bloße Nahrung und die Befriedigung der ersten grössten thierischen Bedürfnisse findet, sondern auch die Zeit als moralisches Geschöpf, sich von den Nahrungs-sorgen des täglichen Lebens ab- und frei von diesen im dankbaren Gebet zum Geber alles Guten hinzuwenden; er soll auch die Mittel erwerben können, sich einen frohen Tag zu machen, und eine glücklichere Existenz zu bereiten, denn Glück ist auch Zweck des Lebens; er soll seine Kinder zu Menschen, nicht bloß sprechenden Thieren erziehen können, welche stumpfsinnig und gefühllos nur den Druck eines, allein durch Arbeit und Entbehrungen bezeichneten Lebens fühlen; und er soll sich für sein Alter, da er nicht mehr Kräfte zu arbeiten hat, so viel zurücklegen können, daß er dieser Lebensperiode des Ausruhens getrost und ohne Sorge entgegen sehen kann. Ich sage, er soll die Mittel erwerben können, denn ob er es thut, hängt von seiner Thätigkeit, seiner Industrie ab, und vom Glück, das jedem Menschen lächeln muß, wenn er die Früchte seines Strebens wirklich erndten soll. Aber wo ist hier bei der Localität unsers Vaterlandes ein Maaßstab zu solcher Ausgleichung der Forderung und des möglichen Gewährs zu finden, denn auch der Grundherr soll, so viel nur irgend billig ist, durch Verpachtung seiner Grundstücke seinen Wohlstand vermehren können, sonst ist die Maaßregel unvollkommen, da sie nur einseitigen Vortheil, und zwar auf Kosten des andern Theiles bringe. Hier, wo alle Land-Pacht nur in Arbeit in natura und sehr wenigen Naturalabgaben gezahlt wird, wo Hände zum Ackerbau nur für Geld zu haben sind, wo man also keinen Begriff von eigentlich systematischem Tagelohn haben kann und hat, denn die Art, wie wir mit herumziehenden russischen Handwerkern Arbeits-Contracte abschließen, kann doch unmöglich mit Tagelohn verwechselt werden, oder gar als Norm für Tagelohn dienen, hier kann selbst der denkendste Landwirth keine Data finden, seinen Bauerhof mit Sicherheit zum Verpachten zu schätzen. Dies wird um so auffallender, wenn man bedenkt, daß der hiesige Landmann nicht sowohl an eine reelle Arbeit, welche beendigt und gut beendigt werden soll, als nur daran gewöhnt ist, einen Theil seiner Zeit auf dem Hofe des Herrn zu durcharbeiten; an Zeitversplitterung gewöhnt, durch den gänzlich subalternen Stand der Kultur, auf welchem er steht, in den Fesseln der Indolenz eingeschlüpfert, auch die eigene Wirthschaft mit derselben Läßigkeit als die Arbeit für den Herrn betreibt, seinem Boden kaum mehr abzugewinnen sucht, als er zu seiner Existenz nothwendig braucht, durch Industrie und Nachdenken nie weiter strebt, und nie seine Arbeiten durch Versuche das fremde Vorbild nachzuahmen, zu verbessern trachtet, oder in seiner Feldwirthschaft durch bessere Fruchtfolgen oder Bearbeitungsarten den Ertrag zu erhöhen sucht. Ich brauche wohl hier nicht erst zu erinnern, daß ich nur vom Allgemeinen rede, und die Ausnahme, welche darin oft ganz Güter machen, die traurige Regel nicht umstoßen können. Wie kann bei solchen Umständen der Grundherr den wahren Werth seines Bauergutes erkennen, wo ihm alle Data dazu geraubt werden, und der Boden bei weitem größtentheils ein todes Kapital bleibt, da nur ein kleiner Theil desselben verrentet wird. Daß der Boden weit mehr tragen kann, als er jetzt in den Händen der Bauern trägt, auch ohne daß diese ihren gegenwärtigen Kulturzustand verlassen, nur wenn in ihnen der Trieb zum Fleiße rege ist, sehen wir deutlich daran, daß manches Gut, dessen Gehorch nach

der gegenwärtigen Regulirung des Bauergehorches in seinen Leistungen beträchtlich ist herabgesetzt worden, und deren Bauerschaft ungeachtet der bisher geleisteten höhern Prästanda doch wohlhabend geworden und sich wohlhabend erhalten hat, dagegen andere Güter, deren Prästanda durch Regulirung sehr gestiegen sind, eine armbleibende Bauerschaft besitzen. Bei diesem gänzlichen Mangel einer festen Norm den Pachtwerth eines Bauerhofes zu bestimmen, glaube ich meinen Herren Landsleuten einen erwünschten Dienst zu erweisen, wenn ich sie mit Pachtcontracten von Bauerhöfen anderer Länder bekannt mache; nicht etwa als sollten diese Normen für Livland abgeben, dergleichen bestimmt die Localität, allein Veranlassungen sollen sie bei jedem denkenden Gutsbesitzer seyn, dem Nachdenken über diesen Gegenstand einen bestimmten weg vorzuschlagen, und sich ein System über diesen Gegenstand nach den eigenen Bedürfnissen und der Localität zu entwerfen zu entwerfen, und dem Allgemeinen sollen sie Ideen erwecken, welche einer etwanigen Überraschung in dergleichen Dingen zuvorkommen. Ich werde nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit mehrere dergleichen Beispiele zu liefern, wenn es verlangt wird; jetzt nur eines von einer mir sehr bekannten Herrschaft.

Auf der Grafschaft H...g in Dänemark giebt es dreierlei Bauern, Fästebauern, Hausmänner und Familienleute.

1) Fästebauern. Zufolge einer königlichen Verordnung muß jeder Bauerhof dem Pächter auf seine und seiner etwanigen Wittwe Lebenszeit verpachtet werden, oder es müste denn seyn, daß der Bauer selbst seinen Hof verlassen wolle und dem Herrn aussage, da er dann nach Verlauf des ökonomischen Jahres den Hof nur mit Abgabe nach der Inventarien-Liste aber ohne alles weitere verlassen kann. Dagegen ist es dem Herrn äußerst schwer, den Bauer-Pächter aus dem Hofe zu setzen, denn wenn er auch den evidentesten Beweis führt, daß der Bauer das Land aussaugt, daß er den Hof herunterkommen läßt und ruinirt, und ihm der Bauer nur die bestimmte Abgabe zahlt, so kann sich der Pächter doch noch mehrere Jahre im Besitz des Hofes erhalten. Durchs Prozessiren, das ihm um so leichter fällt, da er ohne alle Weigerung das beneficium paupertatis genießen kann. Es ist hier nicht der Ort, die Mängel eines solchen Systems und wie denselben abzuhefen ist, darzuthun, um so mehr, da man jetzt selbst dort schon damit beschäftigt ist, solche Fehlgriffe zu verbessern; auch ist die Fäste oder Lebenspacht wenigstens für die Wittwe als gesetzliche Vorschrift aufgehoben, jedoch findet die Verpachtung schon herkömmlich immer auf Lebzeiten des Mannes statt. Im Erledigungsfalle eines Bauerhofes kauft sich der neue Pächter in den Hof mit einer Summe von 500 bis 800 Reichsbankthalern ein (ungefähr nach gegenwärtigem Geldcours 750 bis 1000 Rub. B. A.), welches in Dänemark Recognition heißt, sonst in Deutschland unter dem Namen laudemium bekannt ist. Eine eben so allgemeine, als oft sehr Schaden bringende Sitte. Eine Wirthschaft, welche einen ganzen Hof ausmacht, hat nach Qualität und Quantität taxirtes Land 5 Tonnen 2 Scheffel bis 6 Tonnen Hartkorn; eine Schätzungsart, welche mit unserer Hakenberechnung einige Ähnlichkeit hat. Der Bauer, dessen Kontrakt eben vor mir liegt, besitzt in seinen 6 Tonnen Hartkorn ungefähr 50 Tonnen Areal an Feldern, und noch etwa 3 Tonnen Land mit Busch oder Dorn zu Zäunen und Hecken, die dort jedes einzelne Feld umgeben und auf einem Erdwalle stehen, welcher auf beiden Seiten mit Gräben versehen ist, und mit diesen zusammen 2 ½ bis 3 Faden im Durchschnitt hat. Die Tonne Land enthält 14000 Quadrat-Ellen, welche mit dem alten Schwedischen Ellen-Maaß in unserer Bauer-Verordnung von 1804 ganz übereinstimmt. Dergleichen Höfe haben gemeinlich 6 bis 7 Felder, jedes Feld zu 7 bis 8 Tonnen Land á 14000 Quadrat-Ellen. Der Umtrieb der Felder ist nie eigentlich fest bestimmt, sondern der Bauer verändert und modificirt denselben sehr oft nach Gutdünken und sucht den Turnus seinen Spekulationen und den veränderten Localumständen anzupassen. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß er mit gedüngter Brache anfängt, und in diese meist Weizen, sehr wenig Roggen säet, da das Land fast durchgängig in der ganzen Grafschaft fester, schwerer, fruchtbarer Lehm ist, der dem Weizen sehr günstig ist, doch der Roggenerndte sehr mißlich. Das 2te Jahr wird die Wintersaat geerntet, das 3te Jahr besäet der Bauer das Feld theils mit Gerste, theils mit Erbsen; das 4te Jahr säet er Erbsen, wo das Jahr vorher Gerste, und Gerste wo Erbsen gestanden haben, oder er besäet es auch ganz mit Haber und Klee, und läßt es bis zu Ende der Rotation stehn; sonst folgt das 5te Jahr Haber mit Klee, wel-

cher letzterer das 6te Jahr zu Heu gemacht wird, und das 7te und 8te Jahr zur Weide liegen bleibt. Vom ersten Felde erndtet der Bauer wohl das 7te Korn und darüber vom Weizen, den er eine Tonne dortigen Maaßes (beinahe 47 Tonnen machen 100 Löse Rigischen Maaßes) auf die Tonnstelle säet, und ungefähr 40 bis 45 Tonnen erndtet, und etwa 15 bis 16 Tonnen Roggen. Von der Gerste erndtet er gemeinlich das 8te bis 10te Korn, denn in Dänemark wird besonders diese Getreideart mit der größten Sorgfalt angebaut, und da im Allgemeinen 10 Scheffel (8 Scheffel gehen auf eine Tonne) auf eine Tonnstelle gesäet werden, so erndtet er von seinen 8 Tonnen Aussaat 60 bis 70 Tonnen. Haber der ebenfalls 10 Scheffel auf die Tonnstelle gesäet wird, erndtet der Bauer von seinen 6 bis 8 Tonnen Aussaat, das 6te bis 8te Korn, und circa 50 Tonnen. Von der ungefähr 6 Tonnen Erbsen-Aussaat erndtet er bei dem so sehr unsichern Ertrag dieser Saat, oft das 2te und 3te Korn, zuweilen das 6te bis 8te, man kann aber den Ertrag im Durchschnitt durchaus nicht höher als 25 Tonnen annehmen. Überdem sind nun noch Flachs, Hanf, Bohnen und dergleichen kleinere Aussaaten, die theils ins Erbsen-, theils ins Haberfeld kommen, außer dem Garten, der ihm sein wenig Gemüse an Kohl giebt, etwas Obst an Bäumen und Sträuchern und einige Blumen. Auffallend ist es, daß dort die Kartoffeln von den Bauern fast gar nicht angebaut werden, obgleich (die Insel Laaland ausgenommen) in Dänemark der Kartoffelbau so sehr beliebt ist, daß man bei Kopenhagen oft sehr beträchtliche Felder nur mit dieser Frucht prangen sieht. Um die Bauern zum Kartoffelbau zu zwingen, bedingt sich der Graf jetzt bei jeder neuen Pachtabschließung auch eine geringe Abgabe an Kartoffeln aus.

Zur Bearbeitung seiner Felder hält der Bauer außer seiner Familie noch einen Knecht, eine Magd und einen Jungen, und hat gemeinlich noch einen Jesten oder verheiratheten Tagelöhner bei sich wohnen, der für den Genuß der Wohnung demselben, wenn er es verlangt, für wohlfeilern Tagelohn als an andern Orten arbeiten muß. Er hält wohl bis 12 Pferde. Dieser Aufwand wird theils durch die vielen drückenden öffentlichen Fuhren nothwendig, theils auch weil der Bauer sich nicht entschließen kann, sich vom Rädergestelle an seinem Pfluge zu trennen, daher er nie mit weniger als 4 Pferden pflügt, dagegen auf den meisten Herrenhöfen rund umher vor dem englischen Schwingpflug nicht mehr als 2 Pferde gebraucht werden. Auch erfordert die schwere Egge mit starken eisernen Zinken meistens 4 Pferde zum Anspannen; jedoch braucht der Bauer bestimmt 8 Pferde zu seiner Wirthschaft. Er hält nur 4 bis 6 Kühe (welches viel zu wenig ist) und oft nicht einmal so viel, er hat einiges Jungvieh und einige wenige Schaaf. Die Weide auf den Feldern, denn andere existirt nicht, ist in Vergleich des guten Bodens nicht gut, und das glauben die Leute, welche die holsteinische Wirthschaft mit den vielen Weidekoppeln, mit dieser vergleichen, dem starken Körnerbau zuschreiben zu können.

Der Bauer zahlt an jährlicher Abgabe in natura 6 Tonnen Weizen, 1 Tonne Roggen, 13 Tonnen Gerste, 2 Tonnen Haber und 3 Thaler Silberwerth. Silberwerth ist ein von der Regierung von Zeit zu Zeit bestimmter Mittelwerth zwischen dem Nominal-Werthe der Reichsbankthaler in Papier, und dem reellen Werthe der klingenden Speciesthaler. Der Zehnte, der ehemals der zehnte Theil der Erndte des Bauern war, welche gleich auf dessen Feld, ehe er das geerntete Getreide einfahren konnte, abgezählt und von ihm dem Empfänger des Zehnten zugeführt werden mußte, erhält zu gleichen Theilen der Patron der Kirche, der Prediger und der König, der diese Abgabe den Bischöfen als ihr jährliches Einkommen überläßt. Dieser Zehnte wird jetzt nie mehr in natura, sondern in freiwillig abgeschlossenem Akkord jedem der drei Prätendenten ausgezahlt. Dieser macht für den Grafen als Kirchen-patron 1 Tonne Weizen,  $\frac{1}{2}$  Tonne Roggen, 2 Tonnen Gerste und 1 T. Haber; dagegen der Prediger sowohl als der König, durch einen für sie weniger vortheilhaften Akkord jeder nur  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Korn erhalten, halb Weizen und halb Gerste. Die Zehnten-Abgaben an den Bischof in Geld berechnet, die Abgabe für die Schulen, die Armen, den Justitiarius oder Vogt, beträgt zusammen etwa 60 Reichsbankthaler. Überdem hat der Bauer eine Menge öffentlicher Fuhren, Arbeiten und Obliegenheiten, die ihn bei weitem mehr drücken, als alles was er sonst zu leisten hat. An Arbeit leistet er dem Hofe 4 zweispännige Spanntage, und 6 Gangtage zur Heuerndte, zur Getreideerndte 6 Spanntage und 4 Gangtage, zur Düngerfuhr 1 Spanntag, führt, aus welchem Waiddistrikte er auch angewiesen wird, dem nähern oder fernern (der entfernteste liegt unge-

fähr ? Meilen entfernt) 3 Faden Holz zum Schlosse, der Faden zu 3 Ellen breit und 3 Ellen hoch, den Scheit zu einer Elle lang gerechnet. Er hat jährlich 150 Faden zäune und Hecken mit ihren Wällen und Gräben zu unterhalten; 2 Gangtage zur Reparatur der Beiwege, 2 Spanntage zum Kornägen oder Kornfuhren zu den Böden oder zum Verkauf auf 1 bis 1 ½ Meilen Entfernung, und einen Spanntag zur Anfuhr der Baumaterialien zu leisten. Diese zu leistenden Arbeitstage könne aber auch zu anderm Behuf angewendet werden.

Alle Bauern der Grafschaft, welche einen ganzen Hof besitzen, tragen dieselben Abgaben und Lasten; allein sie sind nicht alle gleich reich an Land, denn wohl kaum die Hälfte der Bauern besitzt das Areal, was eben bezeichnet worden, die übrigen besitzen weniger, oft nur 42 bis 43 Tonnen Landes, zu denen noch dazu die wenigen Tonnen Land mit Dornbusch bewachsen zu Zäunen oder Hecken und zum etwanigen Torfstich mit einbegriffen sind; demnach haben sie also auch nicht die oben erwähnte Erndte. Aller etwanige Wiesenwachs ist mit in die Lokalberechnung des Areals einbegriffen. Die größere Hälfte der Bauern besitzt, wie gesagt, weit weniger als 50 bis 54 T. Areal, allein an ihre Armuth sind sie größtentheils selbst schuld, nach dem Zeugniß ihres menschenfreundlichen, achtungswerthen trefflichen Pfarrers, da sie sich besser stehn könnten, wenn sie bessere und ordentlichere Wirthe wären, weniger dem Trunke und der Lüderlichkeit ergeben. Viele dieser ärmern Bauerwirthe haben ja nur 2 bis 3 Kühe im Vermögen, wie könne sie also die Kultur zu oben angeführter Erndte erschwingen?

Ich kann hier die Bemerkung nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der Graf H...g in Dänemark als einer der strengsten, und manche Leute meinen gar, härtesten Grundherrn bekannt ist, weil wie sie vorgeben, er von seinen Bauern so sehr viel verlange; allein dem ungeachtet fehlt es ihm doch nie an Suplikanten, nie an Bauern, welche dringend nach den bei ihm erledigten Pachtstellen suchen; auch haben mir oft manche seiner Leute bezeugt, daß er wirklich von seinen Bauern geliebt werde, da er dem Hülfbedürftigen thätig und mit Unterstützung hilft, dem Verunglückten Vorschüsse thut, die er aber auch mit aller Strenge einfordert, weil er den Bauern so vollkommen gute Wohnungen giebt, sie vollkommen ausstattet u.s.w.. Es kann also doch keinesweges zu viel seyn, was er von ihnen fordert, denn sonst würden sich ja keine Bauern finden, die seine erledigten Höfe suchen, und noch weniger würde irgend keiner bis zu seinem Tode den gepachteten Hof behalten, da es in Dänemark den Bauern eben so leicht gemacht ist den Hof abzugeben, als dem Herrn erschwert, den überlästigen Wirth fortzuschaffen. Und zahlt der Bauer auch in dieser Grafschaft eine höhere Pacht, als auf den Herrschaften rund umher für gleich große Höfe, so hat es doch für den Staat und selbst für die Menschen den allgemeinen Nutzen, daß der faule Bauer, durch die Nothwendigkeit gezwungen, fleißiger wird und seinen Acker durch fleißige Bestellung zu höhern Ertrage bringt; denn wahrlich ich habe weit umher in Dänemark nirgends besser oder auch nur eben so gut bearbeitete Felder gesehen, als auf der Grafschaft H...g, und nirgend fand ich mehr Ordnung und besonders Reinlichkeit, nirgend an Feiertagen mehr äußern Ausdruck von Behaglichkeit, obgleich fast überall mehr Indolenz und Insolenz. Freilich ist dieß auch größtentheils das Verdienst des wackern unermüdlichen Pfarrers, allein was dieser lehrt, dazu treibt der Graf durch Bestimmung und Nothwendigkeit.

2) Hausmänner. Ein Fästebauer seyn zu können, dazu gehört Vermögen an Geld, an Vieh, an Pferden, an Ackergeräthe und Hausgeräthe für mehrere Menschen; es giebt aber auch Bauern, die anfangen, Familienväter zu werden, eine Kuh besitzen, Kraft zum Arbeiten, und zufolge des angenommenen festen Staatsprincips die Möglichkeit finden sollen, sich nicht allein von Tagelohn ohne eigene Wirthschaft zu nähren, sondern die selbst eine ihrem Vermögen angemessene kleine Pacht für Bezahlung müssen besitzen können. Nach unzähligen Versuchen, Berechnungen und Berathschlagungen hat man erkannt und als Gesetz bestimmt, daß eine solche Wirthschaft außer den nöthigen Gebäuden nur drei Tonnen Land Areal besitzen dürfe, da diese bei gehöriger Arbeit eine Kuh ernähren und somit nebst ihrem Kornertrage eine kleine Familie erhalten können, zu klein, um ein Pferd nebenbei zu ernähren, den Besitzer von Anschaffung dieses kostspielig zu un-

terhaltenden Hausthieres abschrecken werde, und durch gartenmäßige Bestellung selten die Arbeit des Mannes, fast nur die des Weibes erfordern könne, daher der Mann für Tagelohn und mit Handarbeit für die ihm gethane Spannarbeit beim Pflügen auf seinem Felde, sich den Unterhalt für sich und seine kleine Familie sichern könne. Zufolge des allgemeinen Gesetzes in Dänemark soll der Hausmann drei Tonnen Land mittlerer Größe besitzen, welches folgendergestalt berechnet wird. Die Taxation des Erdbodens oder des Ackerlandes geht von 1 bis 24, also muß von Nr. 12 an Areal drei Tonnenlandes gegeben werden, macht  $12 * 3 = 36$ , welches die Normalzahl giebt. Z. B. 12 in 36 giebt 3 Tonnen Landes, 8 in 36 giebt  $4 \frac{1}{2}$  Tonnen Landes, 18 in 36 2 Tonnen Areal, 16 in 36 giebt  $2 \frac{1}{2}$  Tonnen Areal, 24 in 36 giebt  $1 \frac{1}{2}$  Tonnen Areal u.s.w. Giebt man dem Hausmann durchaus ohne weitere Rücksicht 3 Tonnen Land an Areal, auch dort, wo der Boden weit besser als Mittelboden oder Nr. 12 ist, da kann sich der Hausmann auch leicht zwei Kühe halten, wie dieses selbst die Erfahrung in Peerstrup und Christiansede beim Grafen Rewentlow bestätigt, wo bei dem herrlichen Boden der Hausmann auf seinen drei Tonnen Areal oft neben den zwei Kühen auch ein Paar Schaafte hält, und sich in wenigen Jahren so viel erwirbt, daß er Fästabauer wird, der seine dortige niedrige Pacht halbjährlich vorausbezahlt. Schaafte halten die Hausleute meistlich nur da, wo wegen des schlechten Bodens dem dem Hausmann in der Ausgleichung vielleicht 6, 7 oder mehr Tonnen Landes zugetheilt worden sind.

Ein solcher in Ausgleichung berechneter Hausmann auf der Grafschaft H...g leistet wöchentlich einen gewöhnlichen Arbeitstag, also 52 Gangtage im Jahre ohne Tagelohn, und macht überdem zur Heuzeit 6, zur Erndte 24 Gangtage, welche Arbeit er für den Genießbrauch seines Landes, das heißt der drei Tonnen Areal, welche alle Felder sind, thut, denn Abgaben an den Grundherrn hat er sonst gar nicht; allein er darf nach dem allgemeinen Gesetze nie mehr als drei Tage in der Woche zu diesen Frohnarbeiten gefordert werden. So viel Gutes diese Bestimmung auch haben mag, so scheint dieselbe doch nicht eigentlich nothwendig, nämlich bei solchen kleinen Wirthschaften nicht durchaus nothwendig, da das Weib des Hausmannes dessen kleine Ernte auch im äußersten Fall ganz ohne Hülfe des Mannes bestreiten könnte, daher auch aber aus diesem Grunde auf H...g auf Beobachtung dieser Regel nicht gesehen wird, und der Hausmann besonders zur dringenden Getreideernte oft 5, auch wohl 6 Tage in der Woche auf den Hof gefordert wird, und sich doch noch nie ein Hausmann darüber beklagt hat. Übrigens aber hat der Hausmann nicht nur kontraktmäßig, sondern gesetzmäßig die Verbindlichkeit, ohne alle Rücksicht auf die Bestimmung wegen der drei Tage wöchentlicher Arbeit, so oft er gefordert wird, nach Hofe zum Dreschen der nöthigen Saat zum Aussäen zu kommen, wofür er den konvenirten Tagelohn bekommt, der dort fast immer in der funfzehnten ausgedroschenen Tonne Getreide besteht. Sonst hat der Hausmann noch die Verbindlichkeit, außer dem einen wöchentlichen Frohntage, durchs ganze Jahr für den vom Oberinspektor bestimmten Tagelohn, zur Arbeit zu kommen, wann er gefordert wird.

Die Wirthschaften dieser Männer in dieser Grafschaft, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, durchaus schlecht bestellt, denn da er selbst keine Pferd erhalten und wegen des hohen Preises, in welchem dieses Zugvieh in Dänemark steht, auch für den Sommer nicht kaufen kann, so arbeitete er für irgend einen Bauern, der ihm nach Maaßgabe ihrer gütlichen Vereinbarung dafür mit seinen Pferden pflügt und eggt, und daß diese Arbeit so schlecht als möglich geschehe, dafür bürgt die nationale Indolenz. Es ist leicht zu erachten, welchen schlechten Ertrag so schlecht bearbeitete Felder geben müssen. Eben diese Indolenz ist es aber auch, die dem Hausmann noch auf andere Art schadet, denn da er ein Haus und eine Wirthschaft besitzt, will er neben dem Stolz auch ein Bauer oder Hofbesitzer zu seyn, lieber zu Hause faulenzten, und ebenso ist sein Weib auch zu indolent, um in Abwesenheit ihres Mannes der kleinen Feldarbeit mit der Betriebsamkeit vorzustehen, welche in allen andern Ländern mehr oder weniger gewiß zu finden ist. Daß der Müßiggang den Menschen dort wie überall zur Lüderlichkeit und Völlerei bringt, und sich ihm auf die Art eine neue unversiegbare Quelle der Armuth und des Elendes öffnet, ist natürlich, denn seine eigene Wirthschaft ist zu klein, ihm für seine ganze Zeit Beschäftigung zu geben. Ich habe an einem andern Orte beim Grafen Rewentlow auf Peerstrup in Laaland auch Hausmänner gesehen, welche reich wurden, da sie äußerst ordentlich waren; allein diese standen auch unter dem unumschränk-

ten Tutel ihres Herrn, der jedem andern Geschäfte entsagt, um sich als Vater seiner Bauern ganz dieser Klasse von Menschen und seiner Wirthschaft zu widmen, eine Lebensweise, die nicht jedem die Verhältnisse erlauben, die nicht jeder mit dieser Consequenz durchführen könnte, wegen der täglich wiederholten Entsagung und der durchs Leben geführten Resignation. Dort läßt der Graf jedem Hausmann das Feld durch seine eigene Arbeiter bestellen, und darauf wachen, das es gut geschehe, und zur rechten Zeit geschehe, und rechnet ihm dafür von dem zu erhaltenden Tagelohn so viel ab, als die Arbeit mit den Pferden nach gleichem Tagelohn gekostet hat. Mehr aber als alles das wirkt die genaue specielle Aufsicht, welche der Graf Rewentlow persönlich über jeden Hausmann führt, denn reinigt und jähtet und bearbeitet dieser seine Hackenfrüchte oder sein Leinfeld nicht wie es ihm vorgeschrieben ist, so läßt er ihm dasselbe zur Strafe umpflügen, ist es in seiner Wohnung oder Stall oder Boden nicht reinlich und ordentlich, laufen die Kinder ohne Beschäftigung umher, ist er oder sein Weib in der kleinen Wirthschaft fahrlässig, so wird er ernsthaft gescholten oder gar fortgejagt. So können die dortigen Hausmänner auf einem ausgezeichnet guten und wohl kultivirten Boden auf ihren drei Tonnen Areal in zehn Jahren wohl so reich werden, erledigte Bauerhöfe zu pachten.

Noch ein Wörtchen über die Art, wie der Ober-Ökonomie-Inspektor der Grafschaft H...g den Tagelohn für alle Güter der ganzen Grafschaft bestimmt. Er geht von dem Grundsatz aus, daß der Tagelöhner kaum mehr als die Hälfte dessen in einem Tage arbeitet, was der Accordarbeiter, oder derjenige, dem die Arbeit stückweise bezahlt wird, arbeitet. Nun mittelt er durch verschiedene Versuche aus, was der Accordarbeiter in einer Tagearbeiter verdient, und bestimmt  $\frac{2}{3}$  des Geldes als Tagelohnpreis für die ganze Grafschaft. Da er aber auch die Accordarbeiter so wohlfeil als möglich zu erhalten sucht, so ist es leicht begreiflich, daß der von ihm gesetzte Tagelohn kaum mehr als die Hälfte des auf allen Gütern umher gezahlten Tagelohns beträgt. Man sollte glauben, es werde ihm demnach schwer fallen, zu den erledigten Hausmannstellen Prätendenten zu finden; allein im Gegentheil, es finden sich derer zu jeder Zeit in großer Menge, und von seinen Hausleuten gehen nie welche sich in der Nachbarschaft Arbeit suchen, 1) weil, wenn sie auf den zur Grafschaft gehörigen Höfen arbeiten, so könne sie jede Nacht zu Hause seyn, brauchen weder Nachtquartier noch Kost zu bezahlen, welche letztere ihnen von Hause immer durchaus viel wohlfeiler zu stehen kommt. Hierbei kommt es natürlich sehr zu statten, daß die Grafschaft so ausgedehnt ist, und die Leute zur Nachbarschaft so weit so gehen haben, daß sie bei der Arbeit nicht jede Nacht zu Hause seyn können; und 2) weil sie bei ihrem Herrn immer Arbeit finden, und nicht in die Verlegenheit kommen, nach einer durcharbeiteten Zeit vielleicht eben so lange neben theurer Zehrung, ohne neue finden zu können, umhersuchen. Dieses letztere Motiv ist sehr bedeutend. Auch nimmt der Inspektor nicht wieder Arbeiter an, die ihn einmal verlassen haben, und hät dies fast zu einer Schandzeichnung gemacht, denn selbst die übrigen Hausmänner und Arbeiter der Grafschaft nennen dergleichen Leute spottweise: Zugvögel. Es wird natürlich bei sehr hohen Preisen der einfachen Nahrungsmittel, die Taxe für den Tagelohn erhöht, so wie dieser jederzeit nach den Getreidepreisen richten muß.

3) Familienleute oder Jesten, oder Käthner, oder wie sie in Preußen heißen Koßäthen. Diese besitzen vom Grundherrschaft nur ein für ihre Bedürfnisse wohl ein-gerichtetes Haus, und einen Kohlgarten von ungefähr  $\frac{1}{4}$  Tonnen Landes; freie Grasung und freie Winterfütterung für eine Kuh, welche zu einem Fuder Heu und zwei Fudern Kurzstroh (das Fuder, wie mich deucht, zu 40 Lpf. dänisch oder 40 Lpf. rigischem Gewicht, denn diese sind gleich) bestimmt ist, jedoch wird dem Vieh mehr gegeben, wenn es damit nicht ausreicht; ferner freie Heizung, welche in anderthalb Faden ellenlanges Holz besteht, welches Holz sich der Familienmann mit herrschaftlichen Pferden selbst aus dem Forste holt; allein da seine ganze Arbeitszeit vom Hofe in Beschlag genommen ist, dazu leider nur den Sonntag anwenden kann, wie zu jeder Arbeit für seine Familie, welche sein Weib nicht besorgen kann. Mit den anderthalb Faden wird es übrigens nicht so genau genommen, es darf nur nicht zu Nutzholz dienen, sonst können es Stämme oder Äste seyn, und auch in der Quantität ist es oft mehr, nur wird darauf gesehen, daß dies nicht zum Mißbrauch ausarte oder überhaupt zu weit gehe. Sie erhalten ferner 60 Reichsthaler Papiergeld jährlich, 3 Tonnen Roggen und 4 Tonnen

Gerste. Dafür muß der Mann durchs Jahr 6 Tage wöchentlich Frohnarbeit leisten, die Feiertage abgerechnet, dagegen das Weib nur die Verbindlichkeit hat, dann sich zur Arbeit auf dem Hofe einzufinden, wenn sie verlangt wird, und dann für den allgemeinen Tagelohn arbeitet.

Die sehr wohlgebauten guten Häuser locken die Menschen sehr an, unter diesen Bedingungen sich dem Dienst des Grafen H...g zu unterziehen, und es scheint, als sei diese Einrichtung eine wahre Wohlthat für die Menschen, und besonders ein moralisches Beförderungsmittel der Population, da dieser Stand die Menschen besonders zum Heirathen einladet, denn der ärmste Knecht, der auch noch nicht das geringste sich hat erwerben können, kann mit seinem jungen Weibe doch gleich eine solche Wirthschaft antreten, und wird dabei zu Besorgung einer größern Haus-haltung vorbereitet, da er selbst Hausvater wird. es ist auch nicht zu übersehen, welche treffliche Einrichtung diese ist, um die großen Wirthschaften der Güter mit ihrer großen Ausdehnung bei jeder Bauerverfassung aufrecht zu erhalten, deren Erhaltung dem Staate selbst aus so vielen Gründen äußerst wichtig seyn muß, und zwar wohl in keinem Lande mehr, als gerade hier und in Rußland.

Setzte nicht die Verfassung in Dänemark, welche es sich zum besondern Augen-merk gemacht hat, die Bauern zu begünstigen, dem Scharfblick und der Thätigkeit des Grafen H...g Schranken, welche er nicht zu übersteigen für gut findet, so würde er vielleicht noch manche andere dergleichen nachahmungswürdige, dem Allgemeinen wie dem Besondern Vortheil bringende Einrichtungen auf seinen Herrschaften machen, denn sowohl die specielle Organisation in der ganzen Verfassung seiner so sehr ausgedehnten Ökonomie, als auch das Äußere seiner Wirthschaft, seiner Felder und Forsten, sind dem Landwirthe ein besonders erfreulicher Anblick, um so mehr, je näher man das Ganze in seinen Einzelheiten kennen lernt.